

Freytags, den 1. April. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

14.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Dorans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Insgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen vorzukommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angelommnenen Fremden v. ic. Buletz findet sich die Vier-Jahrsund Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Schrädes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Degnation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird biehdurch männlich bestand gemacht, daß auf der Machtung im Mährischen, insgleichen auf der Machtung bey Jafenitz, eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiff's-Holz ausgearbeitet, auch im Siegenorthschen Revier von den Wind-Brüden ohngefähr 40. Stück Eichen zu Schiff's-Holz aussgesucht worden, welche erste nach Cubic-Fuß an den Meißtberhenden verkauffet werden sollen. Wer nun Wellen hat, sowol die ausgearbeiteten, als die andern im Siegenorthschen zusammen gebrachte Eichen, an sich zu erhandeln, der kan sich in Terminis den 8. 16. und 27. April c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen biecken, und genächtigen, daß wann er plus Licenz bleibt, ihm sodann die Eichen quast. zugeschlagen, und darüber ein Contrac ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27. Mart. 1740.

Könial. Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist bey dem Kaufmann Puchern in der Breitens-Strassen alhier, id. in frischer Peckel-Ladie, das Pfund für 2. Gr. zu haben, welche aber solchen in Quantität als zu 30. 40. bis 50. Pfund mit einer mahl nimmt, kan das Pfund zu 1. Gr. 9. Pf. erhalten.

Es sollen am 5. April a. c. Nachmittags um 2. Uhr, in des Altkermanns Brabichs Behausung, einziges Silber, so in Bechern, Löffeln und Knöpfen u. c. bestehet, nebst einem Diamant Ring mit 7. Läppel Steinen, welches alles Kapullen angehörig, an dem Meißbietenden verkaufft werden; Wer also voraus Belieben hat, kan sich alsdann einzufinden und dares Geld mit bringen.

Es hat das St. Johannis Kloster auf der Armen Hespe, 200. Faden Ellern Holz schlagen, und aus dem Bruche auf das feste Land rücken lassen; Wer nun solches zu kaufen gesonnen, kan sich in dem 2. Termio am 13. April Morgens um 9. Uhr, in des Klosters Kassen Cammer melden, und seien nun Both thun.

Es ist ein Adelich Guts in der Neumark gelegen, in dem Dorfe Selsno 1. Meile hinter Arnswalde, zu verkauffen, wozu 8. Hufen Landes in jedem Felde gehörten, und an Beypland fast noch mehr als die Hufen auszutragen verhindert ist, sie sind mit volliger Saat, vermisch 4. u. ein halben Scheffel Roggen, 9. Scheffel Weizen 1. u. ein halben Scheffel Gersten, 18. Scheffel Haber, 12. Scheffel Buchweizen, 18. Scheffel Erdsen, 5. Scheffel langer und kurzer Art Lein-Saat, und 4. Scheffel Hanf-Förner, bestehet; Ausser diesem aber soll das völlige Inventarium an Pferden Horn, Vieh, u. c. und andern mit verhandelt werden, auch ist dabei ein Baum-Garten von allerhand Obst, Wurzel, Werk und Clever, 3. Leiche, 5. Feld- und Küchen-Gartens, ein grosser See zur Winter- und Sommer-Fischart, an Gebäuden befindlich aber ein gutes Wohn-Haus von 2. Etagen, Schaff-Stall, grosser und kleine Scheune, Ofen, Pferd-Ställen und anderes vor klein Vieh, 2. Dauisen Häuser, 2. Küchen-Stände vor die Herrschaft und Gesinde dazu gehörig. Wer nun Belieben hat dieses Guts zu kaufen, kan sich bey hiesigen Königl. Post-Amt, oder auch hieselbst bey dem Hoff-Gerichts Procuratore Hn. Longen melden, dafelbst den völligen Anschlag zu sehen bekommen und versichert seyn, dass auf ganz billigen Conditionen contrahiret werden solle.

Es wird befand gemacht, das Casper Jening, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bau-Straße alhier neu gebautes massives Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbete Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Meißbietenden zu verkauffen. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigentümer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Geheimen Rath von Laurens und des Hn. Procurator Lobads Häusern inne belegen.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs-und Domänen Cammer.

In dem Conradischen Buch-Laden zu Frankfurt an der Oder, Stettin und Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preys zu haben: de St. Pierre politischer Discurs von der Polysynodie, das ist von vielen Staats- und Landes- Regierungen, darinne siegezt wird, das es einem Könige und seinem Reiche sehr vorteilich, und die beste Regiments- Form sei, wenn die Staats-Anglegenheiten in vielen Staats-Versammlungen überleget werden, 8vo 4. Gr. Neu Europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vortheilhaftesten Höfe entdecket, 3ter Theil 8vo 2. Gr. Collins, der Kampf und Sieg der ersten Blut-zeigen Estn Chuff, durch Glauber und Geduld mit Kupffer, 8vo 14. Gr. Die glücklichste Insel auf der ganzen Welt, oder das Land der Zufriedenheit, dessen Regierung-Art, Beschaffenheit, Fruchtbarkeit, Sitten der Einwohner, Religion, Kirchen-Verfassung und vergleichend samt der Gelegenheit, wie solches Land entdecket worden, mit Kupffer, 8vo 8. Gr. Cambodias Erklärung der Enfiss Pauli an die Salater, und an den Titum, aus den eigenhändigen Manuskripten des sel. Verfassers mit einer Vorrede und Registern heraus gegeben von Conrad Casper Griesbach, 4zo 1. Thbl. 8. an Genealogisch-Historische Nachrichten von den allerneusten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen juzutragen, worin zugleich vieler Standes Personen und anderer berühmter Leute Lebensbeschreibung vorkommen, als eine Fortschreibung des Genealog. Histor. Archivarii, 8. Theil 8vo 2. Gr. Richters curieuse Remarquen, über den ungewöhnlichen Winter, wie derselbe in abgewichenen 1739. Jahre, und war zu Anfang des November eingetreten und bis zu Ablauf des Februar, als den 29. Von Tag zu Tag nach dem Therm- und Barometer observiert worden, nebst einem Raisonnement der Kälte und der bisher bemerkten Krankheiten, 4zo 1. Bogen 2. Gr. Philalehei Schreiben an seinen guten Freund auf dem Lande, betroffen die Staats-Verfassung und die Angelegenheiten des Königreichs Schweden, 4zo 1. Gr.

Rünftigen Mittwoch, als den 6. April und folgende Tage werden in des Buch-Händlers Neimarkt Behausung, in der grossen Dohm-Straße alhier allehand rohe Miscellan-Bücher verauktionirt; Es belieben die Liebhaber sich alsdann dafelbst einzufinden, der Catalogus wird ohn Entgeld ausgegeben.

Bey dem Königl. Hoff-Apotheker Hn. Meyer alhier, sind afterhand Sorten feine Thee zu haben, als Becko, Cougo und Hayfan, imgleichen einige feine Porcelainen und sauber gemahzte Supp-Schalen mit Deckel und dagehörigem Teller.

Es wird hierdurch befand gemacht, dass vor einem Kobhammen Lastabidischen Gericht alhier den 20. April pro Termio anberahmt, in welchem das sel. Hn. Bürgermeister von Schacken Acker, wofür schon 2000. Mthlr. geboten, und Wiesen so unter desselben intradiction liegen, imgleichen die Hofflage mit dem ausgeschlagenen Holze, subhalbnet und plus Lictorian addicirt werden sollen. Die etwanigen Liebhaber können sich also an gedachten Termino um 9. Uhr Morgens melden und ihr Gedoch thun.

Es sollen am 12. April a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, hieselbst im sogenannten Stadtgerichte, einige Meubles und Schlösser Handwerks-Zeug, an den Meißbietenden, gesogen haare Bezahlung verkaufft werden; Wer demnach Belieben hat etwas an sich zu erhandeln, kan sich

alsdann daselbst einzufinden, um gegen baare Bezahlung die Extradicion der erstandenen Sachen zu gewärtigen.

Es soll den 7. April a. c. in dem Scherenbergischen Hause in der München-Strasse zu Alten-Stettin, das Scherenberg'sche Wein-Lager an den Meissbietenden verkauffet werden, und können demnach die etwaigen Liebhabere an obm. betw. Tage den 7. April als dem letzten Término, sich in dem Scherendergischen Hause des Morgends von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4 Uhr einzufinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meissbietenden die Weine zugeschlagen werden sollen.

Auch sollen den 11. April auf dem Stettinschen Stadt-Klap-Pols-Hofe einiges Holz an frang. Klap-Hols, Pinen, Drhosse Tonnen, Stäbe und Tonnen, Boden an den Meissbietenden, wie auch einige Tonnen Therr verkauffet werden; Wer demnach Belieben träget davon etwas an sich zu kaufen, kan sich in ob bemeldtem Tage den 11. April, und an ob bemeldtem Orte Nachmittags von 2. bis 4 Uhr sich einzufinden, darauf diehen, und gewärtig seyn, daß dem Meissbietenden solches addiciret werden solle.

Im obfahmen Lastadischen Gerichte hieselbst, soll am 20. April a. c. Morgens um 9. Uhr Jähr gen Ketelhofs Hu. Credit, Haus, als in secundo Term. an den Meissbietenden verkauffet werden; Wer also Belieben dazu hat, kan sich alsdann daselbst einzufinden und seinen Both ad protocolum geben.

Auch sollen im obfahmen Lastadischen Gerichte hieselbst am 27. April a. c. Vormittags um 9. und Nachmittags um 2. Uhr allerhand Meubles und Brandwein-Brenner-Geräth an den Meissbietenden gezen baare Bezahlung per modum auctionis verkauffet werden. Wer nun Belieben haben möchte, etwas davon an sich zu erhandeln, hat sich sodein daselbst einzufinden und baares Geld mitzubringen.

2 Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem das Königl. Hoffgericht zu Stettin, die Licitation des Jüterbocischen Ackerwerths und Wohn-Hauses, wiederum aufgesponnen, so wird solches dem Publico hierdurch bekand gemacht, und können diejenigen so auf lothamen Ackerhoff, welcher gerichtl. 1240. Mthlr. nebst denselben dazwischen stehenden zwey halben Stadt-Huisen und zu gehörenden Eavelin, Inglauden demen zweyen Gärten, ferner auf das Wohn-Haus in der Stadt, welches gerichtl. 2745. Mthlr. 15. Gr. astimiret, zu biehen und zuers ließen gesonnen, sich in Terminis præaxis den 25. April und 20. Maij c. vor dem Starogardischen Stads Gerichte frühe erscheinen und ihrem Both ad protocolum thun, danebst aber nach abgesetzter Relation her Addiccion des Königl. Hoffgerichts geworthen.

Als numerale die Acta, in Sachen des Kaufmanns Michel Rothenwalten, contra den Maschmacher Andreas Primhjnen, in puncto debiti von dem Königl. Preußischen Hoffgericht zu Stettin an das Uel. Burg-Gericht zu Löbes remittiret, und demselben nach denen judicatis als auch manda, vom 29. Febr. a. c. anbefohlen worden, dem Kaufmann Rothenwalten zu dem seinigen zu verhelfsen, mithin zu Verkauffung des dem Maschmacher Primhjnen abgenommen Sachen, durch die intelligent Zetteln vorhin unterfchiedene Termin, angezeigt gewesen, aber rückgängig geworden, so wird hiemit nochmals den Terminus auf den 25. April c. angezeigt, und kan also derjenige so lust hat eines oder das andere von des Primhjnen Sachen zu kaufen, alsdann bey dasigen Secretario sich meiden und Handlung plegen.

Demnach bey sel. Hu. Andreas Stolzen, neyland gewesenen Bürger und Baumannes in Pasewalk, nach und nach unterschieden. Gold- und Silberne Pfände, wie auch andre præiosi verzeichet worden, dessen Wittwe und Erben aber nicht gemeinet sind, selbige länger an sich zu behalten; Als wird solches denen respective Eigenthümern hiemit befande gemacht, hiernächst Terminus Auctiois auf den 22. April 20. Maij und 17. Junij a. c. angezeigt, in welchen sämtl. Pfände, daferne sie nicht ante Terminum eingelöst werden, öffentlicid in dem Sterb-Hause verauktionirt werden sollen.

Nachdem in den Stettinischen intelligenten Bogen sub No. 9. bereits kund gemacht, daß bey des sel. Hu. Senatoris Kleistern hinterlassene Frau Wittwe in Demmin, 2. Goldene Ringe, davon einer mit 7. Diamanten, und der andere mit des Hochsel. Königes von Schweden Carl des XII. Portrait besetzt, plus osterren. verkaufft werden sollen, und in dem erstenen Termiu noch nicht mehr auf beydbe Ringe als 28. Mthlr. gebrochen, so wird novus Terminus zur ferneren Licitation auf den 29. April c. a. dazu anberaumet, wornach sich beliebende Käufer gefällig zu richten haben.

Es soll auf Königl. allergründigsten Befehl das in der St. Georgi-Kirche zu Wollin befindliche ehemäßige Gräflich Schöppinbadsche Chor, welches nahe an dem ordentlichen Amts-Gestühl befindlich, zum Verkauf heruet werden, als nun Termiu licitationum auf den 16. 23. und 30. Marc. a. c. in dem Königl. Amts-Hause zu Wollin angezeigt, und die Publication in loco seßrig besorget, so wird auch hierdurch ein solches befand gemacht.

Es wird hiemit kund gemacht, das vor das zu Anclam sub Concursu Creditorum stehende Adamsche Haus, durch den letzten Both 240. Mthlr. Kauf-Geld, offerirert worden, Wofern nun jemand verhanden, der vor dieses Adamsche Haus, ein mehrers an Kauf-Geld zu geben gesonnen, derselbe kan sich bey dem Stads-Gericht zu Anclam den 8. April c. a. angeben und fernere weitigen Both thun, damit晦nnet mit denen Adamschen Creditoribus des gebrochenen Kauff-Preiss halber aus der Sache gesprochen, und des Kauffs halber ein Schluß gemacht werden könne.

Nachdem das Königl. Hofs-Gericht, auf die ad Instantiam seel. Christoph Lehmanns Wittwe, wie der die Gebrüder die Dallmer und Lehmannsche Erben, in punto debito unter dem 21. Oktbr. a. p. erscheite Inhibition, nunmehr Mandatum decrepido vom 29. Febr. 1740, ad Instantiam der Lehmannschen und Dallmerischen Erben an dem Notario Krüger gegeben, worinnen denselben anbefohlen mit der in dieser Sache communiter Substitution zu verfahren; und Terminum dazu von 4. Wochen durch die Intelligenz-Zettel zu machen; Als wird der Terminus, hiedurch auf den 7. April c. a. angesetzt, in welchen die respective Licitantes sich alsdann coram Commissione in des Hn. Bürgermeister Michaelis Behausung zu Bernstein ansitzen und ihren Both ad Protocollo geben sohnen, zumal in diesem Termino die Addition und Verkaufung der Stadthuise und Scheune dafelbst, inhaic Commissionis ohn's fehlbar geschehen soll.

Der Hr. Hauptmann du Rosey, ist gesonnen sein in Frepenwalde in der Stargardischen Straße wohlbegene Wohn-Haus von 2. ganzen Stellen, nebst allen dazey befindlichen Pertinentien vor einen rasonablen und billigen Preys zu verkaufen; Dieses sehr wohl belegene Haus ist nicht allein in vollkommenen guten baulichen Stande, sondern hat auch vor alle hier befindlichen Häusen die besten Bequemlichkeiten; Es bestindt sich darinn gute Stuben, gute Kitchens, Küche und Kammer, nebst einem Keller im Hause, wie auch gute Stallung, ein Wasch- und Brau-Haus, gute Aufzath, ein schöner reparierter Brunnen, wie auch ein Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause; Wer also Lust und Belieben träget, dies Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder Persönlich, oder auch Schriftlich, bey dem Hn. Hauptmann du Rosey selbst, oder auch in dessen Abwesenheit, bey dem dafügen Stadt-Secretar, Pipern melden und mehrere Nachricht wie auch den Preys des Hauses erfahre.

Es wird dem Publico hemmt lund gemacht, daß des verborbenen Jürgen Casper Lederers nachgelassene Wohn-Haus cum pertinentiis, imgleichen Steine, Adler und Wiesen, welches gerichtl. auf 240. Rthle. stimret, zu Polzin an den Meißbietenden, inhalt des Königl. Hofs-Gerichts zu Cöslin ergangenen Bescheides, vom 23. Septembr. a. p. verlauffet werden soll; Wozu Terminus auf den 5. April 3. Mai und 1. Junii pro ultimo & præclusive, a Magistratus dafelbst præsigret werden, in welchen sich die Liebhaber dazu Vormittage zu Rath-Hause einfinden und ihr Lictum ad Protocollo ihm können, worauf mit den Meißbietenden contrahiret und die Güter gegen bare Auszahlung des gethanen Ges boths, sogleich judicialiter addiciret werden soll.

Hiedurch wird lund gemacht, daß in Colberg von der Wollen-Scheere 1739. einhundert und etliche zwanzig Steine Wolle, alles Hammel Wolle, zum Verkauf liegen; Wer also dazu Lust hat, derselbe kan sich in Belgard, alwo der der Hr. Verkäufer sich aufhält, bey dem Hn. Accise-Inspectore Krüger sich dafüghalb melden.

Den 7. und 8. April c. sollen des verstorbenen Hn. Pastoris Hovensteinis nachgelassene Mobilia zu Bernstein, als Kupfer, Zinn, Besteck, Leinen und Haus- & Gerätie ic. entweder im Pfarr- oder Rath-Hause verauktionirt werden; Es werden demnach die Hn. Liebhaber dazu invitir, und haben gegen hoare Zahlung des Erlanckens sogleich im Empfang zu nehmen.

Es wird hemmt lund gemacht, daß die Witwe Herren gesonnen, ihr in dem Dorfe Princkhausen hinter dem Ihna-Krug, belegene Frey-Schulzen-Hof cum Pertinentiis zu verkaufen, wo zu 4. Hufen Land gehörig, die Winter-Saat richtig destellt, und das Korn zur Sommer-Saat gleichfalls bereit ist um bei guten Wetter in der Erde gebracht zu werden; Wer nun Belieben hat diesen Schulzen-Hof nebst dem ganzen Inventario zu erkauften, kan sich bey ermeldete Witwe oder dem Heydreuter Leichner zu Meßenthin melden.

Dr. Christian Kasel in alten Damim, will sein am Markt dafelbst habendes Wohn- und Brau-Haus verkaufen, weil er wegen einer Wasser-Mühlen im Handel steht und dahin zu ziehen gedendet; Kan sich also derjenige so solches zu kaufen Lust hat, bey dem Eigentümer melden und Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Hr. Cammere: Johann Libbeherr, sein aus dem Bogtschen Concurs erstandenes Wohn-Haus, so zwischen Hr. Becker und Mrst. Wigell in der Sattler-Straße zu Colberg belegen, an Mrst. Erdmann Mehlisen, welches nach allernächst Königl. Verordnung hemmt lund gethan wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen die sämtliche Wohnungen auf den Elends-Hofe, auf bevorstehenden Johanni zu besitzen, auf drey Jahre vermietet werden; Wer nun Lust hat eine oder andere Wohnung davon zu mieten, kan sich am 6. April des Morgens um 8. Uhr in des Kloster Kasten-Cammer einfinden, und seinen Both thun.

Es soll des Land-Haus-Schreiber Hn. Johann Kreysfers auf dem Riddenberg alhier belegenes Wohn-Haus, worinnen in der Unters-Erge, drey Stuben, 2. Kammer und Küche, imgleichen in der Ober-Erge, drey Stuben 2. Kammer und Küche, ein gemilcher Hof-Raum, nebst einen Stall auf 4. Pferde, wie auch ein schöner Garten beständig, gegen bevorstehenden Ostern an dem Meißbietenden vermietet werden; Wer nun Willen hat dieses Haus zu mieten, wolle sich bevorstehenden Mittwochen als den 6. April des Morgens um 9. Uhr in des Kloster Kasten-Cammer melden, und seinen Both thun.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß das Hensel'sche Haus, Prinz Eugen genannt, in der Fuhre Straße althier hart an des Hof-Apotheke Dr. Meyers belegen, so gleich vermietet werden soll. Es sind in diesem Hause, 1) in der untersten Etage, 2. wohl spürte Stuben und Cammern, Küche, Keller, Stall, Wagen-Komite, Garten, gute Aufarth. 2.) In der mittleren Etage ein wohl spürter Saal, Stube und Cammern, 3.) Der der dritten Etage, eine Stube und 2. Cammern, nebst guten Heu- und Butter-Schüben beständlich, der Saal sowohl als andere Stuben, sind mit guten Camminis vereden; Wer also Belieben trät, d. s. Haus, welches nahe am Schloß belegen, entweder ganz oder auch einzelne Logementen zu mieten, darf sich d. Saals bey dem Eigenthümer melden, die selbe in Augenschein nehmen, und wegen der Mietthe accordinen.

Es ist vom Vor schmen Lastadischen Gerichte, wegen Vermietung Christian Köhlers Creditoren Hauses, welches in Brandewein-Brennerey apiret ist, und zwischen Löwendals und Krollen Wohnung auf der grossen Lastade ohne belegen, Termius auf den 11. April a. c. Vormitags um 9. Uhr abzunehmen. Wer nun solches Haus zu mieten belieben hat, kan sich alsdann im lobahmen Lastadischen Gerichte einfinden und seinen Both ad Protocollo geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten

Damit die auf dem Egel in den Stadt-Feld bestdindlichen Cammern, Acker und Wiesen, nach Königl. Befehlung, weil sich kein General-Pächter gefunden, an den Meilberhenden vermietet werden sollen, und dazu Termius licitationis auf den 26. April um 9. Uhr Vormitags, auf dem Egglinschen Markt-Hause angesetzt worden, so wird soldes hiedurch einem jeden Lund gemacht, und können d. eijgenten, welche Lust die Acker und Wiesen zu mieten haben, sich alorans einginden.

Als ist in Term. Subhalst, des Krüger'schen Hauses zu Stargard, zu denselben kein Käffner gefunden, und also dieses Haus so von 3. Engen, in wellem 9. Stuben 3. Cammern, 8. Küchen, und wobei eine Aufzehr, ein Brau-Haus, Stallung, ein Grotzen, ein Spicker u. gerichtlich vermietet werden soll, und dazu Termius auf den 12. April angesetzt, als können diejenigen so das ganze Haus oder etwa eine Etage zu mieten belieben, sich alsdann vor E. lohschen Gericht melden, da denn mit dementsprechend so die beste Conditio offentlich conciliariet werden wird.

Zu Prenglow in der Uermarck, soll das d. ist verstorbenen Cämmerers, sel. Dr. Gottfried Jors dantz, nahe am Markte sehr wohl belegenes massives Wohn- und Brau-Haus auf einschenden Östern oder Johannis vermietet werden. Es sind darinnen 6. Stuben und Cammern, 2. Küden, 2. gesäßliche Keller, So-ise-Cammern, wohl spürte geräumliche Stelle, mit Bodens zu Heu und Stroh, ein Brunnen und eine Aufzehr auf dem Hoff, und überdem ein grosser Hoff Raum, ingleichen ein eigen massives Brau-Haus und Datre, färnehmlich aber ein grosser gewölder Kouff, Laken mit allen gehörtigen Repositorys, wie auch wohl ausgediente Bude zum Geträte befindlich. Wer also Beliebung hat, dieses Haus auf einige Jahre zu mieten, kan sich deshalb bey dem Wormunde der Jordanischen Kinder, dem Dr. Senatore Müller in Prenglow melden, und mit denselben der Miethe halber fernen te Handlung pflegen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweitigen General-Verpachtung des An-camischen Stadt-Eigenthums, ultimus Termius auf den 20. April vor der heiligen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer angezet worden; So wird soldes hiedurch jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung Belieben tragen möchten, in solchem Termino sich althier melden, ihren Both thun, und zugleich sichere Caution offerieren können. Stettin, den 29. Marz. 1740. Königl. Preus. Polnische Kriegs- u. Domainen-Cammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Egglinschen Cämmerer ein sehr erträgliches kleines Worms, die grosse Elus genannt, nicht weit von Zanow belegen, welches bisher nur 16. Rthbl. getragen, iso aber bey der Einrichtung der Cämmerer-Gäther zur General-Pacht auf 99. Rthbl. 9. gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das bei sehr viele Wese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Dr. Cämmerer-Schwarzer dafelb. melden und mit Vorlegung des Cämmerer-Anschlages dafelbst die völlige Nachricht finden, hiernecht aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Als zur Pachtung des Egglinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commisario Loci Krieges-Rath Wissmann, oder dirigirenden Bürgermeister Stettinmann zu melden, wo sie die Anfahrt zu sehen be- dominien können, und dienen denenten dafelbst zur Nachricht, daß diejenigen der die General-Pacht übernimmt auf gut sin: e. der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer 100. Rthbl. pro salario jährlich gereicht werden sollen, und tan dersele überdem zu Gehörband anständig hochhalten, anderer Vortheile nicht zu sedenken.

Bey dem Ruth Wulsdorff eine halbe Meile von Stargard herlegen, ist eine Wind-Mühle, so verpachtet auch allentals verlauffest werden soll, und wollen also diejenigen, so selbige zu kaufen oder zu pachten willens, sich bey der Herrschaft so in Wulsdorff wohnet, oder den Notario Michaelis in Star-gard melden, alwo sie ein mehreres wegen dieser Mühl ersahen können.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in Sachen des sel. Hn. Burgemeister von Schack Concuris ultimus Terminus Edicallis Citationis auf den 27. April c. angesehen; So wird solches hierdurch nochmählig zu jedermanniglichen Notiz gebracht, und können sich die etwaigen Creditores, alsdenn zu rechter Zeit melden und ihre Forderungen juztificiren, auch jura prioritatis deducire, wiedrigfalls sie praecludire werden sollen.

Es soll am nachstomimenden Rechts-Tage nach Ostern c. im losfahmen Lastadischen Gericht abhier, sel. Martin Oesterreichs Haus auf der Ober-Wieke, zwischen des Brandweinbrenner Langen und der Wittwe Nds. von Bergen Wohn-Häusern inne belegen, an den Bürger und Tagelöhner Christian Spöringen vor, und abges lassen werden; Wer also Aufsprache daran zu haben vermeinet, der selbe kan sich also dann im losfahmen Lastadischen Gericht einfinden und seine Jura wahrnehmen.

Es wird hiermit zu wissen gehan, das das Haus in der Schulzen-Straße abhier, so zwischen den Hn. Se-nator Koenigsmeyer und Böckeler Wohmann inne belegen, in den ersten Gerichts-Tage an den Hn. Käuffer vor, und abgelassen werden soll. Wer also daran einige Aufsprache zu haben vermeinet, kan sich also dann den dem hiesigen Stadt-Gerichte melden und seine Jura wahrnehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch kund und zu wissen gehan, daß zu Gars an der Oder den 13. Mart. c. am Sonntage Reminisces, ein Soldat vom Margräßlich Preußischen Dragoner-Regiment, Rahmens Gaspar Heinrich Dospin gestorben, um ein Haus von einer Etage und guter Stallung dreyb. hinterlassen, es werden also dessen Erben, beonders seine Mutter, nebst andern Creditoribus die daran einige Ansprade zu haben vermeinet, hieblich eintret, sich den 29. Mart. und im letzten Termino den 8. April c. a. Vormittags um 9. Uhr, zu Rath-Hause dasselb zu gesellen, und mit ihrer persönlichen Begleitwach wegen ihres Sohns Erbschaft sind zu legitimiren, umgleichen zu erwarten, ob sich auch Creditores angebend wieren, jeßige mit ihrer Forderung die sie juztificiren müßen, zu hören, und der Entscheidung zu gewährtigen, die Stillschrezzenden aber sollen hienächst weiter nicht gehöret, sonder praecludire werden.

Es soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Michel Eggerts Fischer Kohn, Zolle genannt veräusseret werden, und als zu solchem Ende dieser Kahn albereits auf 21. Mcht. taxirt worden, so wird er auch zum Verlauf öffentlich hierdurch ausgebothen, und Termimi Licitations auf den 4. II. und 25. April a. c. anberahmet, in welchen sich die Käuffere im Königl. Amts-Hause zu Wollin zu melden und zu gewährt haben, daß dem Meistbührenden der Kahn sofort zugeschlagen werden solle, das Käuffer mit auf kommenden Gewössern seine Nahrung damit fortsetzen könne. Die übrigen Creditores aber, werden zugleich in erwechten Termenis ihrer Gerechttheit wahrzunehmen, eintret, massen nach Verlauf derselben, sie mit ihren Forderungen nicht weiter vorreden gehöret werden.

Sei. Mstr. Jacob Klagen Wittwe und Erden verlaufen an Ost. Gotthilf Weren zu Colberg, ihrem Garten von 2. Rücken Land, vor dem Laundburge Thor, zwischen Dr. Steffens und der Wittwe Bergern belegen. Wer also etwas hierwieder einzuhwendet hat, derselbe kan sich dinnen hier und 14. Tagen gehörigen Ortes melden und seine Jura vertheidigen.

Als in des Hn. Procurator Rabes zu Cöslin Credit-Wesen, sämtliche Creditores ad Liquidandum & decendum jura prioritatis, sub pena praeclusi & perpetui silentii gegen den 20. Maii c. Ed. caliter, vor dem Cöslinschen Hoff-Gericht eintret worden; So hat man solches auch hierdurch bekände machen wollen, damit diejenigen, so auf gedachten Procurator Rabes Vermögen, einige Aufsprache zu haben vermeinet, alsdenn ihre Jura wahrnehmen können.

Als die veraccordirten Kauf-Selder, wegen des an dem Bürger und Knochenhauer Mstr. Johann Gottlieb Krebsingen verlausten Jacob Sieverlings Hauses, Scheunen und Garten, zu Wollin, den 8. April c. gerichtlich ausgezahlert werden sollen; So werden alle und jede Creditores, welche an Jacob Sieverling etz was zu fordern, hieblich eintret, sich in Termino als den 8. April auf dem Rath-Hause zu Wollin, Morgends um 9. Uhr einzufinden, und ihre Forderungen zu juztificiren, oder zu gewährtigen, daß sie nachgehends abges wiesen, und nicht ferns gehobet werden sollen.

Der Käufner Mstr. Pößner macht hierdurch bekände, daß er sel. Peter Harlem's vom Wal-Thor zu Stargard, zwischen der Frau Doct. Johann Löpers Wittwen und den Haacten Alb-echten inne belegenen Acker-Hof, nebst Scheune, Stallung und Garten den 15. Mart. c. vor 210. Mcht. sub halta erfasset, auch das volle Kaufpreuum ad judiciale Depositum bereits erleget hätte, weshalb er dann auch den 17. April c. als am anberahmten Rechts-Tage zu Stargard die Verlaßung suchen würde, und können also diejenigen, so wider dieser zu erhellenden Verlaßung etwas einzuwandten vermeinet, sich vor E. E. Rath zu Stargard in Termino prædicto gesellen und ihre Aufsprachen juztificiren können.

Es tauft Mstr. Christoph Schröter, ein stich Garten Land von Martin Albrechts Wittwe vor 42. Mthlr. welches vom Münder-Thor im Stybbendage zwischen Mstr. Lademacher und Michel Schäfern Garten belegen; Wer also hieran Aufsprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich bey oben gedachten Käuffer in 14. Tagen melden, sonsten er nicht weiter gehöret werden soll.

Der Bürger und Mstr. der Tuchmacher zu Cöslin, Kübzus verkauffest seinen Garten, so vor dem hiesigen Thor am Trebble gelegen ist; Wer nun hieran ein Recht zu haben vermeinet, kan sich den 9. April c. sub pena praeclusi vor dem daisen Gericht melden.

Der Unter-Ossicier Wittwe lobl. Lamotschen Regiments, tauft einen Garten von der alten Wittwe

Schleyen, so vor dem hohen Thor, zwischen des Hn. Geist Garken und des Tuch-Scheeters Dietrich's innen delegen; Wer nun Ansprache hieran machen will, muß sich binnen 14. Tagen sub pena praclus bey dem Käuffer melden.

Mstr. Lorenz Nits, Bürger und Garnweber in Skagardt, hat sein Haus an den Grenadier Johann Boren, so in der Becker-Strasse belegen verlauffet, welches hiethurkund gemacht wird, und steht der 11. April zur Verlassung. Solte nun jemand noch einige Pretension daran zu haben vermeynen, so kan er sich alsdenn melden, sonsten er pracludiret werden wird.

Es verkaufet Jürgen Wendt Bürger und Baumann zu Prenz, sein Haus in der Garthschen Strasse cum omnibus pertinentiis, so zwischen den Bürger Johann Gremb und den Bürger Jacob Lauen inne belegen, an den dasigen Bürger, und Amts-Schmied Mstr. Christian Vordemann; Solte nun jemand an soldem Hause, ex quoquoc capite es auch nur mochte seyn können, Ansprache zu haben vermeynen, derselbe ha sich daselbst den 26. April c. zu Rath-Hause einzufinden und seine Jura zu verificieren, oder aber im Ausbleibungst Fall der ohnehelbaren Praclusion zu gewartet.

Es hat der Eossäthe Christian Niens, seinen Cossathen Hoff in dem Flecken Werben unterm Amte Colbsh belegen, an Michel Bremen Ebs und Egentümlich verlauffet, und können also diejenigen, welche von gedachten Christian Niens annoch etwas zu fordern haben, sich im Königl. Amte Soldag melden und ihre Schuldforderung a dato binnen 4. Wochen anzeigen.

Zu Pyritz schlägt der Kaufmann Hr. David Born sel. Hn. Burgermeister Schutten Erben, seine im Felde nach Reponen bey Hn. Christian Schulten und Bürgermeister Kerstens Erben, belozene 3. Morgen Hauptstück und andherthalb Morgen Hauptstück im Felde nach Rischow, so bey der Frau Pastor Kestinachern Stadt- und Büttner's Erben Feldwärts liegen,ingleichen ein Garchen vorm Bohnschen Thore beynt Hospital und jil. Frau Amtmann Bothen Edens Gärthen belegen, besebst dem darin befindlichen Garchen Häuschen vor 54. Recls. in solrum zu, und zwar auf 3. Jahre wiederlauflich dergestalt, daß wenn Besitzer solche binnen der gesetzten Zeit nicht returret, solde zum Erb und Todten-Kauf verfallen seyn sollen; Weshalb dieses jemitt jedermaeng befandt gemacht und sub pena praclus, sich in Termino vom 29. April zu melden einricht wird.

Des Bürgers sel. Joachim Genzen Wittwe zu Gollnow, hat z. Enden Landes im Wull-Winkel zwischen Bürgen Kleynoths Erben und Hn. Christ. Roggaghen belegen von 4. Scheffel Einsaat, an dasigen Bürgerr Martin Schütten für 40. Rthlr. verkauffet, wann aber diese z. Enden Landes den 12. April a. o. dem Kaufs für Gerichte ab und verlassen werden sollen, so haben sich diejenigen, die einige Ansprache daran haben an bemeldetem Tage des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause einzufinden und bey Vermeyding der Praclusion ihre Jura wahre zu nehmen.

Der Brauer Hr. David Wulke zu Gollnow, will sein an dasigen Bürger Christian Roggaghen verkaufftes und in der Bau-Strasse, zwischen Hn. Daniel Kübken und Hr. Johann Poppendicks belegenen Wohn-Haus, nebst der dazu gehörigen Haus-Blese den 12. April a. o. vor dasigen Stadt-Gerichte dem Käuffer verslassen; Wer nun eine Forderung oder Ansprache an diesen verlaufften Hause hat, derselbe kan sich in bemeldeten Termino des Morgens um 9. Uhr, bey dasigen Stadt-Gerichte melden und seine Jura verificieren, inssonderheit aber werden seine Creditores ciuiri, sich als ann einzufinden, und ihre Jura dageg zu observiren, bey Vermeldung der Praclusion.

Es hat Mstr. Paul Schmidt, des Gewerks der Schuster Altermann zu Gollnow, ein Ende Landes a. 6. Scheffel Einsaat am Barfußdorffischen Wege, zwischen Michael Matthiesen und Hempels Wittwe belegen, an sel. Hn. Johann Borowen Wittwe, für 120. Rthlr. verkauffet, weil nun dieses Land der Käuferin den 12. April a. o. gleichfalls vor Gerichte verlassen werden soll; Als habeit diejenigen, so einigen Ans oder Anspruchs datan haben, sich in gemeldeten Termino, des Morgens um 9. Uhr unausbleiblich einzufinden, und ihre Prætensiones zu justificieren.

10. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist gegen Auszana vorigen Monaths auf der Strasse von Altam bis Trentow an der Tollense ein Kraenkens-Reiss-Rost verlorenen worden. Wer solchen gefunden wolle solchen in Treptow bey dem Hn. Stadtmüller Sommer oder in Altam bey dem Gewandschneider Kantzow gegen ein Recompenz abliefern.

11. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden

Zu Colberg ist an einem Tage da viel Ware d. Art'sche zur Stadt gebracht worden, vor Hr. Mr. V. Budden Laden eine Kage mit Gelde gefunden worden, weil aber der Eigentümer durch vielfältiges Nachfragen nicht ausfindig gemacht werden können; So wird solches hiethurkund mānniglich befandt gemacht und ist der Einhaber erbböhlich selbstes ohne die gerinnste Recognition zu extrahirt, wann sich jemand genüssam Justificiren und beweisen kan, 1.) zu welcher Zeit es verloren, 2.) wie die Kage beschaffen, 3.) wie viel Gelde und was vor Münz-Sorten solches sich befindet, worauf gegen Quittung solches binnen hier und 4. Wochen gehörig extrahirt werden soll.

12. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu hohen Seelbow, Stettinsche Synod, ist ein Capital von 200. Rthlr. vorräthig, welches auf eine unverschuldete Hypothec mit Consens eines Hochw. Consistorii ausgethan werden soll. Wer nun

dessen befchikt ist, und den erforderlichen Consens nebst der Sicherheit hebdy schaffen und beweisen kan, derselbe kan sich bey dem Hn. Glecken desselben melden, und alda nähere Nachricht einleichen.

Bey der Weierborschen Kirche, lieget ein Capital a 50. Rthlr. parat, welsches gegen völlige Sicherheit und mit Confessu. S. Königl. Consistorii, ausgethan werden soll; Wer also die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögt, hat sich des forderamsten bey dem Pastorii dasselbst Hn. Dürhard zu melden, und Beschlüsse zu gewärtigen.

Es mi d hiedurch befandt gemacht, daß auf bevorstehenden Trinitatis bey hiesiger Königl. Landesmenten 140. Rthlr. Capital auszethan werden solle; Wer nun solche befchikt seyn möchte, der kan sich mit anteize einer siche Hypothec, bey den Königl. Krieges- und Domänen-Camerier melden. Steckin den 30. Mart. 1740. Königl Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind 150. Rthlr. Capital, Kinder-Gelder, so königlich Östern auf siche Hypothec ausgethan werden sollen; und können dieselbe so siche Hypothec stellen können, soid dep den Vormünden in Stargardt Hn. Christian Schorstein und Hn. Georg Köhn, hende Brauer melden, es liegen diese Gelder schon seit Weihnacht im hiesigen öblischen Stadt-Gericht, welche seidiges Capital bis Östern ausgethan, und alsdann gehoben zu eden.

13. Persohnen so entlauffen.

Aus dem Colbergischen Statt Eigenthums-Dorfie großen J. Stein, ist ein Bauer Nahmens Martin Rasib, mittler Größe, von rockenkrüppen Gekräfte, rothgelein Haaren und gebogenen Schultern, einen schwärzen Rock, blaues Cani ol und lederne Ho-en t agend, unterm 18. Mann heilich davon gelaufen. Es werden daher alle und jede Geischt. Obrigkeiten hierdurch gehäubrend ersucht, beseelten Martin Rasib, im Fall er sic irgendwo betreten lassen solle, zur gefangniss Haft bringen zu lassen, auch davon dem Magistrat zu Colberg gänzlich Nachricht zu erhalten, damit derselbe gegen Erschaltung der darauf verwandten Kosten abgeholt, und zur gehörenden Straße gezogen werden könne.

14. Avertissements.

Nachdem der Woll-Markt zu Schlawe, so sonst jederauf den 4. Junii gehalten worden, fast ganz in Verfall gerathen, und es dahero z kommen daß die Räuber sowohl als die Verläuffere, empfindlich dars unter gelitten, indem die Juden und andre Aufläuffere die Woll-straßbahre Welt auf dem Lande dus und den armen Woll-Fabricanten ih dar thurenen Preysen, auch wel gar mit der Kleidestoff meist, wider verlauffet; Als wird hiedurch jedermannlich sich befandt gemacht, daß der gehetzte Woll-Markt wieder in Gang gesetze, auf die Aufläufferen aber geraint. Obadt gehalten und die Wolle sofort confisqueret werden solle. Woleten aber einige Wolle in die Städte niederlegen, so nicht sofort verlauffet werden könnte, so öffnet sich Magistratus und Bürgerschaft alle nötigste Gelegenheit dazu zu verhindern, solide Wolle gegen ein geringes Niederlage-Geld nach Proportion der Zeit und Quantität, sicher zu verwahren; Da auch bey entdeckter Auf- und Verläufferey, sowol der Räuber als Verläufferey nachdrücklich bestraffet werden soll, und zu dem Ende sowol die Magistrature als Accise- und Zoll-Cassen darüber zu halten bereits instruit, als wird solches dem Publico hiedurch befandt gemednet, damit sich ein jeder vor Schaden hüten könne.

Es hat der Bürger und Gast-Wirth zu Pyritz Hr. Johann Eberlolph Freudentberg, bereits in öffentlichen Intelligent. Blättern No. 4. vom 22. Jan. vorlesen 1739. Jahres seinen Debitoribus fund thun lassen, wie er die bey ihm unter verschieden verfestigten Pfänder, welche schon über die Zeit gestanden, nicht länger behalten, soncke nach einer gesetzten 4. Wochentlichen Frist eingelöst wissen molle; Da aber im ganzen Jahr noch weniger der gesetzten Frist stic jemand deshalb bey ihm gemeldet; So aber hat er solds den Interessenten zum besten nochmals hierdurch rund machen wollen, um sich a dato bitten 4. Woden bey denselben zu melden und wegen Einlösung der Pfänder zu trachten oder zu gewärtigen, daß er solche Tax möglich dem Meisthethenden Rausses weise zuschlagen werde.

Als bereits in den Steckin-Acta Fraz und Angelgungs-Nachrichten sub No. 9. land gemacht worden, daß ein Tage-Lohner mit Nahmen David Rieding, menste Februar zu Demmin verstorben, welder deducit deducendum 60. Rthlr. dares Geld hinterlassen, und sich noch zur Zeit ein einziger Bruder als Erbe dazu angegeben; So werden dessen übrige Erben hierdurch nochmals peremotio erüret, den 29. April c. a. sich desfalls vor das Demminische Stadt-Gericht gehörig zu melden, wiedersigfalls dieser Rieding, auf der Hochpreiß. Königl. Regierung ferner zu erwachtenden Orde gegen Caution abgesofort werden soll.

Auch wird hierdurch befandt gemacht, daß den 21. Martin a. c. in Demmin ein betagter Mühlener Gesell Namens Andreas Niedelen verstorben, und seinen Erben, welche in dem Königl. Schwedischen zu Thiel wohnen, per Testametnum cum caputivum 40. Rthlr. dares Geld vermacht; Wenn nun jemand seyn möchte der darüber etwas einzuwenden, oder sonst an dieser wenigen Verlaßenschaft mit Theil zu haben vermeinte, derselbe sollte sich deshalb den 29. April c. a. bey dem Stadt-Gericht in Demmin melden, und sein vermeintes Recht gehörig daran erweiflich machen.

Es ist ein gemäß Mensch, der schon in Königl. Aemterm wie Justiciarum gestanden, und sich resolvirt ferner diese Bedienung zu verwalten, oder wie Secrerat bey einen vornehmen Hn. oder sonsten bey vornehme Kinder, wie Informator sich zu begeben; Solte nun jemand belieben von diesen Menschen Nachricht einzuholen, dem kan altheiliges Königl. Post-Amt dazu behülflich seyn.

Naddem man aus dem Intelligent. No. 10. wahrgenommen, daß in Kehberg unter dem Achte Wittenbrück etliche 20. Stück Schweine plus licitanti sollen verlauffet werden; Diese Schweine aber einer be-

Rechtsbahrten Herrschaft vorm Sohn geplantet, und vor abgebotenes Pfand-Geld nicht haben sollen extra-
digwerben; So hat die Herrschaft weiter die Gemeine zugehören, sich am gehörigen Orthe belassen
zu lassen, auch von Hofe ein abgeratigtes Recipitum erlanget, daß die Pfänder sollen ausgeliefert werden,
welches aber noch nicht geschehen, contradicet man den Verkauf dieser Schweine in eorum, und verwarnet es
den Leibherrn sich vor Antauung dieser Schweine zu hüten oder zu genärtigen, daß er selbige mit Ver-
lust seines Geldes wieder heraus geben müßten.

Es hat zu Bahn, der Dredbster Mr. Emanuel Witte, einen Saat Kamp oder ein viertel-Huse Lons-
des vor 160. Rthlr. an Mr. Christoph Westpfahlen verkaufft, da er aber das meiste Geld bis auf 7. Rthlr.
und etliche Gr. davon wez hat so will er retrahieren und solden wieder plus leichten verkaufen, welches sich Kauf-
frist auf gefallen lassen, folglich kan zwar jemand denselben kaufen, jedoch wird derjenige hierdurch verwarnet,
dem Verkäufer darauf kein Geld mehr zu leihen, oder zu bezahlen, bis Käufer Christoph Westpfahl von
Mr. Witte gänzlich abgefunden und sein bezahltes Geld von denselben wieder erhalten habe, oder hat
zu genärtigen, daß Mr. Westpfahl weiter diesen Saat Kamp bereitst, in eiter hat, ohne solches nicht eher
abtreten werde, bis er völlig befriedigt, und sein gezahl. s. Geld wieder erhalten habe.

Nachdem von Thro Königl. Majest. in Preussen dem bisherigen zweyten Professori Juris Hn. Hof-Rath
Tietz, welcher vor 16 Jahren aus Leipzig anhiero gekommen, des Ordinarii allernächst konserret worden,
und Hr. Hof-Rath Tietz-Wer welcher vor 7 Jahren aus Halle sulz hieher begeben, in dessen Stelle gegeben;
So hat nunmehr des bisherige Professori Juris extraordinaris zu Jena, Hr. D. Engan die dritte und Hr. D.
Tepler zu Wittenberg die 4. Stelle in der hiesigen Juristen-Facultät erhalten. Auch sind die bisherige
Professori Extraordinarii zu Halle Hr. D. Barthäuser und Hr. Professor Baumgarten, der erstere zu der
Professione Ord. maria terza Medicina und der andere zu der Professione Ordinaria Philosophia rationalis &
moralis auf hiesiger Universität vociret worden. Will nun diese neu drussene Geswichte und durch
ihre gelehrte Schriften berühmte Männer, welche allerseits an denen Orthen, wo sie zeitther gewesen mit
großen aplausu docret habe, sofort nach Ostern ihre Funktionen antreten werden, und die übrige Pro-
fessiones in allen Facultaten wohl besetzt sind, darneben zu Unterhaltung des Königl. Reich-Stolls aliter
schon seit unterschidlichen Jahren ein ansehnlicher Fonds ausgemacht ist, auch an guten Sprach- und
Exercitien-Meistern seb kein Mangel findet; So ist nicht zu zweifeln, daß diese an einem sowohl gelegenen
und angenehmea Ort befindliche Universität durch göttlichen Seegen unter den allernächstigen Vororge-
wohl, was die Lexiones derer Professorum als die Lebens-Art derer Studiorum betrifft, alther eingeföh-
tet ist, in kurzen sich merclich erhöhen, und zu ihren vorigen Flor gelangen werde.

Als in dem Intelligenter-Bogea sub No. 12. notificaret worden, daß der Kaufmann und Apotheker
Kieselbach aus Stargard, welcher sich 170. in Pölitz aufhält, an dortiger St. Marien-Kirche eine Positiv-Orgel
verrichtet. Dr. Kieselbach aber zum prædictu seine Creditorum ehe er selbe befriedigt, nichts verbiß,
den kan; So wird dieser Schenkung herdurch contradicet, und san Hr. Kieselbach erst vor die Beschied-
igung seiner Glaubiger Sorgen, wil aber die Kirche in Pölitz die Orgel vor daa Geld behalten und dieselbe
nach dem Werth bezahlen, kan sie die Orgel bestimmen, sonst aber muß selbe wiederum anhiero nach Starg-
gard an Ort und Stelle gesellet werden.

15. Zu Scettin angekommene Fremde.

Vom 23. bis den 30. Mart. 1740

Den 23. Mart. Parnitzer-Thor. Hr. Nea. Feldscher Heinrich, vom Baireuthschen Reg. log. in 3. Kronen.
Berliner-Thor, Fr. von Linde, log. bey Hn. Senator Mauve. Hr. Amermann Weiß, aus Brüssow. Frau
Majorin von Stettin, log. in 3. Kronen.

Den 24. Mart. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Sydow, vom Baireuthschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Dr. Cap. von Clemmina, vom alt Glaubischen Regiment, log. im Land-Hause.
Berliner-Thor, Fr. Landmatrix von Wedel, aus der Uckermark, log. in Potsdam. Fräuleins von Gas-
muth, aus Daber, log. bey Hn. Kametide. Frau von Bellin, aus der Uckermark, gebet leich-
durch. Frau von Hamm, und Frau von Deth, aus Daber, log. bey Hn. Kametide. Hr. von
Sodow, aus Woltersdorf, log. in Potsdam.

Den 25. Mart. Parnitzer-Thor, Hr. Land Rath von Hammink.
Den 26. Mart. Parnitzer-Thor, Dr. Cap. G.aff von Sparr, vom Baireuthschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 26. Mart. Parnitzer-Thor, Dr. Bürgermeister Dickhoff, aus Stargard. Hr. Müller aus Stargard.
Berliner-Thor, Dr. Cap. von Laurens, vom Müllendorfischen Regiment, log. bey Hn. Regierungs-Rath
von Lawrence.

Den 28. Mart. Parnitzer-Thor, Dr. von Petersdorff, aus Lütkenhagen, log. bey Hn. Friedeborn. Dr.
Ober Amtmann Wartmann aus Ries, log. bey Hn. Friedeborn.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Wusow, aus Eutrem, log. bey Hn. Oberst-Lieut. von Lüdtig. Dr. Cap.
von Schleifer, vom hiesigen Garrison Regiment, log. in 3. Pohlen.

Den 29. Mart. Parnitzer-Thor, Dr. von Derviz, log. in 3. Kronen. Der Königl. Bau-Meister Hr. Reis
Gel, gehet nach Berlin. Dr. Ritt-Meister von Aderlas, außer Diensten, log. in Potsdam. Dr.
Major von Milnitz, außer Dienst, log. in 3. Kronen. Dr. von Navisot aus Berckau, log. in 3. Pohlen.
Berliner-Thor, Dr. Fähnrich von Kinsch, vom Wodschens Regiment, log. in 3. Kronen. Dr. Fähnrich
von Redentlau, vom Baireuthschen Regiment, log. in 3. Kronen.

Am Getränke ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 30. Mart. 1740.

Beissen
Roggen

Winspel Schess
3. 8.
22. 21.

Gerste
Malz
Haber
Erbesen
Budyn

11.	14
1.	20.
	6.
39.	8.

16. Wolle- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pomern.
Rom 25. Mart. bis den 1. April. 1740.

		Wolle der Stein.	Weizen. Winself.	Roggen. der Winst.	Gefste. der Winst.	Malz. der Winst.	Ebsen. der Winst.	Haber. der Winst.	Buchweitz. der Winst.	Hopfen. der Winst.
		3 R.	26 R.	20 b. 21 R.	17 b. 18 R.	18 R.	28 R.	14 R.	22 R.	
Stettin										
Uckermünde		Hat	nichts	eingesandt.						
Neclam d. l. St.		1 R.	23 R.	16 R.	14 R.	16 R.	22 R.			
Usedom		2 R. 16 gr.	24 R.	16 b. 17 R.	14 R.	15 R.	18 b. 20 R.	11 R.		8 b. 9 R.
Domin der l. St.		1 R. 2 gr.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	12 R.	14 R.	16 R.	10 R.		8 R.
Trepto an der See der l. St.										
Pasewalk d. l. S.		1 R. 12 gr.	26 b. 27 R.	18 b. 19 R.	16 b. 17 R.	16 b. 17 R.	20 b. 22 R.	13 b. 14 R.	18 b. 19 R.	9 b. 10 R.
Neuwarp			28 R.	19 R.	17 R.	17 R.	20 R.			10 R.
Gars			28 R.	19 R.	17 R.		30 R.	14 R.		
Gollnow		Hat	nichts	eingesandt.						
Stargardt			26 R.	18 b. 19 R.	18 b. 21 R.		28 R.	12 R.		8 R.
Daber										
Damm		Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin										
Wasow			28 R.	19 R.	19 R.					
Labes		3 R. 18 gr.		20 R.	18 R.					
Regenwalde										
Kreppenwalde			28 R.	19 R.	19 R.					
Pyritz		3 R. 20 gr.	28 R.	18 R.	18 R. 12 g.	20 R.	28 R.			8 R.
Vahn			28 R.	18 R.	18 R.		28 R.	12 R.		6 b. 7 R.
Kiddichow		Hat	nichts	eingesandt.						
Raugardten				20 R.	18 R.					8 R.
Blathe		Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin			30 R.	20 R.	17 R.					
Kügentalwalde			24 R.	18 R. 16 g.	16 R. 16 g.					
Cannin		Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenhagen		3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	18 R.		29 R.	15 R.		7 R.
Greiffenberg				20 R.	16 R.					
Trepto an der R.		Hat	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin		Ist nichts zu Markt	gebracht	worben.						
Polzin		3 R. 20 gr.	32 R.	20 R.	20 R.					
Erbin			28 R.	20 R.	18 R. 8 gr.					
Colberg			29 R.	20 R.	18 R.		30 R.			
der leichte Stein										
Belgardt		Hat	nichts	eingesandt.						
Eglin			28 R. 8 gr.	24 R.	19 R. 8 gr.		26 b. 30 R.	12 R. 16 g.		26 R.
Publis		3 R. 16 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	20 R.	32 R.	12 R.	14 R.	9 R.
Schlaue d. l. St.			24 R.	18 R.	17 b. 18 R.		20 R.	12 R.		
Stolze		Hat	nichts	eingesandt.						
Lauenburg		4 R.	28 R.	16 R.	16 R.		26 R.	12 R.		8 R.
Beervalde		Hat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.